

Rm Lipinski-Naumann verweist auf den erheblichen Parkdruck im Stadtteil Lützel. Sie bittet die Verwaltung, im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens auf den Nachweis von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit zu drängen. Außerdem sei es geboten, im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens bzw. Genehmigungsverfahrens auf die Errichtung von Elektroladestationen hinzuwirken.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze pro Wohneinheit im Zuge der Vertragsverhandlungen festgelegt werden. Die Errichtung bzw. die Installation von Ladestationen könne in die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht aufgenommen werden.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz bittet, im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 307 auch eine barrierefreie ÖPNV-Anbindung hergestellt wird.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.